Incoming-Versicherungen für Gäste aus dem Ausland



Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019.

	Mit Selbstbeteiligung Einzelperson Incoming-Kranken-Versicherung Deutschland und andere Gastländer		Ohne Selbstbeteiligung Einzelperson Incoming-Kranken-Versicherung Deutschland und andere Gastländer	
Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €				
	Aufenthaltsdauer 1 bis 45 Tage	1,40 CBM100	3,30 CBM102	2,20 CBX100
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	1,70 CBM101	3,90 CBM103	2,60 CBX101	5,90 CBX103
	Mit Selbstbeteiligung Einzelperson Incoming-Komplett-Schutz		Ohne Selbstbeteiligung Einzelperson Incoming-Komplett-Schutz	
Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €				
	Incoming-Kranken-VersicherungReiseunfall-VersicherungReisehaftpflicht-Versicherung		Incoming-Kranken-VersicherungReiseunfall-VersicherungReisehaftpflicht-Versicherung	
	Deutschland und andere Gastländer		Deutschland und andere Gastländer	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer	2,50 CBM200	5,60 CBM202	3,20 CBX200	7,20 CBX202

6,40 CBM203

Leistungen

1 bis 45 Tage

Aufenthaltsdauer

1 Tag bis max. 1 Jahr

Incoming-Kranken-Versicherung (Teil G)

Bei Krankheit oder Unfall übernehmen wir u.a. die Kosten für

• im Gastland medizinisch notwendige Heilbehandlungen sowie

2,80

CBM201

• einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport an den Wohnort im Heimatland bzw. das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus. Versicherungssumme: unbegrenzt

Reiseunfall-Versicherung (Teil E)

Versicherungsschutz besteht bei Unfällen im Gastland, die zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod führen. Versicherungssummen: Tod € 10.000,- / Invalidität € 20.000,-

Reisehaftpflicht-Versicherung (Teil F)

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken für Personenund Sachschäden während des versicherten Aufenthaltes. Versicherungssumme: € 500.000,- pauschal

Allgemeine Hinweise

Abschlussfrist:

Der Abschluss hat vor Reiseantritt, spätestens jedoch am Tag der Einreise in das erste Gastland zu erfolgen.

Tagesprämien:

Hin- und Rückreisetag gelten jeweils als eigener Tag. Hinweis: Bei einer Gesamtaufenthaltsdauer von mehr als 45 Tagen buchen Sie bitte den Tarif "1 Tag bis max. 1 Jahr".

Höchstversicherungsdauer:

Die Höchstversicherungsdauer beträgt max. 1 Jahr.

3,70 CBX201 8,50 CBX203

Verlängerung der Aufenthaltsdauer:

Eine Verlängerung des Versicherungsschutzes bis zur Höchstversicherungsdauer kann nur innerhalb der Vertragslaufzeit und mit Genehmigung durch unser ServiceCenter erfolgen.

Gastländer:

Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union (EU) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Als Gastland gilt nicht das Land, in dem die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Schengen-Visum:

Die Incoming-Versicherungen erfüllen die Anforderungen der Europäischen Union (EU) an ein Schengen-Visum. Die gesetzliche Mindestdeckung in der Incoming-Kranken-Versicherung ist gegeben.

Versicherbarer Aufenthalt/Versicherungsschutz:

Bei den Incoming-Versicherungen ist der vorübergehende Aufenthalt für Gäste aus dem Ausland in einem Gastland sowie die Weiterreise in andere Gastländer versicherbar. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit der Einreise in das erste Gastland und endet spätestens mit dem Verlassen der Gastländer.

Alter: Es gilt das Alter bei Abschluss der Versicherung.

Selbstbeteiligung: (für alle Tarife **mit** Selbstbeteiligung) **Incoming-Kranken-Versicherung:**

Bei Heilbehandlungskosten im Gastland € 100,- je versicherten Fall. Reisehaftpflicht-Versicherung:

Bei Sachschäden €150,- je Versicherungsfall.